

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Petra Vandrey (GRÜNE)**

vom 25. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. September 2025)

zum Thema:

**Anwaltliche Vertretung bei Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam**

und **Antwort** vom 9. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Dr. Petra Vandrey (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23983

vom 25. September 2025

über Anwaltliche Vertretung bei Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwiefern ist die Vorbereitung und Durchführung der Abschiebungshaftanhörungen durch die verpflichtende Bestellung einer anwaltlichen Vertretung in den Fällen der Abschiebungshaft oder des Ausreisegewahrsams sowie der Überstellungshaft im Dublin-Verfahren zeitintensiver oder komplexer geworden?

Zu 1.:

Nach Einschätzung der hierzu befassten Richterinnen und Richter des befassten Gerichts hat die Komplexität der Verfahren durch die Auseinandersetzung mit rechtsanwaltlichem Vorbringen zugenommen, weshalb auch der Zeitaufwand gestiegen ist. Der zeitliche Mehraufwand setzt sich zusammen aus der Auswahlentscheidung hinsichtlich einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts (sofern die betroffene Person keine Wahlverteidigerin bzw. keinen Wahlverteidiger benannt hat), dem Vorgespräch mit der Rechtsanwältin oder dem Rechtsanwalt, der Entscheidung über Akteneinsichtsgesuche vor

dem Termin nebst Dokumentation sowie der Erstellung eines Beiordnungsbeschlusses. Hinzu kommt regelmäßig eine Verlängerung der Termindauer durch die Erörterung des rechtsanwaltlichen Sach- und Rechtsvortrags sowie die Bearbeitung von Vergütungsanträgen im nichtrichterlichen Bereich.

2. Ist dem Senat ein Fall bekannt, in dem eine rechtskräftig angeordnete und vollziehbare Abschiebung durch die anwaltliche Vertretung des Ausreisepflichtigen im Abschiebehaftverfahren verzögert wurde?

Zu 2.:

Dem Senat wurde durch das Amtsgericht Tiergarten mitgeteilt, dass diesem ein entsprechender Fall bekannt sei. Weitergehende Informationen liegen dem Senat nicht vor.

3. Wie schätzt der Senat für das Land Berlin die Aussage der Justizministerkonferenz vom 28.11.2024 ein, die verpflichtende Bestellung eines Rechtsbeistands im Verfahren über die Anordnung von Abschiebungshaft nach § 62 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und Ausreisegewahrsam nach § 62b AufenthG hätte sich nicht bewährt und das Ziel des Rückführungsverbesserungsgesetzes, Rückführungen zu erleichtern, sei durch die Regelung erschwert worden und habe zu einer umfassenden Mehrbelastung der Justiz geführt?

Zu 3:

Der Senat bewertet die Beschlüsse der Justizministerkonferenz nicht.

4. Ist der Senat der Ansicht, durch die Streichung der Verpflichtung zur Bestellung einer anwaltlichen Vertretung in den Fällen der Abschiebungshaft und des Ausreisegewahrsams sowie der Überstellung in Dublin-Verfahren kann das Ziel des Gesetzentwurfs zur Bestimmung sicherer Herkunftsstaaten durch Rechtsverordnung und Abschaffung der anwaltlichen Vertretung bei Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam, nämlich der Steigerung der Zahlen der Rückführungen ausreisepflichtiger Personen, erreicht werden?

Zu 4.:

Ob angesichts der in der Antwort zu Ziffer 1 genannten Komplexität die Streichung der Verpflichtung zu einer Erhöhung der Zahlen der Rückführungen bzw. zu einer Beschleunigung der Verfahren führen wird, bleibt abzuwarten.

5. Inwiefern hat die verpflichtende Bestellung eines/einer anwaltlichen Vertreter\*in in den Fällen der Abschiebungshaft und des Ausreisegewahrsams zu einer Belastung der Justiz in Berlin geführt und nimmt der Senat an, dass durch die Streichung der Bestellung eine Entlastung erfolgt und wenn letzteres zutrifft bitte konkret ausführen, wie eine Entlastung dadurch erfolgen soll?

Zu 5.:

Durch die Streichung der Verpflichtung würde der zu Frage 1 benannte zeitliche Mehraufwand entfallen. Zusätzlich entfielen Kosten für die Pflichtverteidigervergütungen (in der Regel die Gebühren nach Nr. 6300 und 6301 der Anlage 1 zu § 2 Absatz 2 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes).

6. Wie viele Verfahren in Berlin, in denen das Gericht einen/eine anwaltlichen Vertreter\*in in den Fällen der Abschiebungshaft und des Ausreisegewahrsams bestellen musste, waren und sind seit Einführung der verpflichtenden Bestellung anhängig?

Zu 6.:

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

7. Wie viele Personen wurden monatlich seit Januar 2020 in Berlin zur Durchführung der Abschiebung und Ausreise inhaftiert, wie viele von diesen Personen wurden in Bezug auf die Abschiebungshaft anwaltlich vertreten und in wie vielen Fällen monatlich seit Januar 2020 wurde die Inhaftierung später von einem Gericht für rechtswidrig befunden?

Zu 7.:

Eine statistische Erfassung erfolgt lediglich im Hinblick auf die erste Teilfrage von Frage 7. Im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 30. September 2025 wurden 109 Personen in Berlin in Abschiebungshaft genommen. Die genannte Anzahl der Personen bezieht sich auf Abschiebungshäftlinge, die in dem angefragten Zeitraum in der Abschiebungshafteinrichtung für Gefährder in Berlin (AHEG BE) bzw., seit der temporären Schließung der AHEG BE im Juni 2024, in einem Bereich der Sicherungsverwahrung in der Justizvollzugsanstalt Tegel untergebracht wurden. Die Anzahl der Personen, die in Amtshilfe in Einrichtungen anderer Bundesländer untergebracht wurden, ist statistisch nicht erfasst. Den nachfolgenden Übersichten kann die monatliche Anzahl der in Berlin erfolgten Unterbringungen in Abschiebehaft entnommen werden:

Anzahl der in der Abschiebungshafteinrichtung für Gefährder in Berlin (AHEG BE) ab 01.01.2020 bis Ende Juni 2024 in Abschiebungshaft monatlich untergebrachten Personen					
Monat/Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Januar	3	0	0	3	3
Februar	4	1	4	2	2
März	1	0	2	5	4
April	0	2	0	0	1
Mai	0	3	0	1	3
Juni	0	1	1	2	Einrichtung zur Sanierung geschlossen
Juli	0	1	2	4	
August	0	2	2	2	
September	0	4	1	1	
Oktober	0	0	2	4	
November	4	2	4	2	
Dezember	4	0	0	0	
<b>gesamt</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>18</b>	<b>26</b>	<b>13</b>

Quelle: interne Datenerhebung Polizei Berlin, Direktion Zentrale Sonderdienstes, Stand: 30. September 2025

Anzahl der in der Sicherungsverwahrung der JVA Tegel seit Mitte Juni 2024 in Abschiebungshaft monatlich untergebrachten Personen (Stand 30.09.2025)		
Monat/Jahr	2024	2025
Januar	Bis zur Schließung unterbringung in der AHEG BE	4
Februar		4
März		1
April		0
Mai		0
Juni		1
Juli	0	4
August	0	0
September	0	4
Oktober	0	
November	1	

Dezember	0	
<b>gesamt</b>	<b>2</b>	<b>18</b>

Quelle: interne Datenerhebung SenInnSport, Stand: 30. September 2025

8. Hat der Senat Kenntnis davon, ob und welche Gerichte bei der Bestellung des/der anwaltlichen Vertreter\*in in den Fällen der Abschiebungshaft und des Ausreisegewahrsams auf eine Liste bzw. ein Verzeichnis mit möglichen Pflichtanwält\*innen zurückgreifen oder wie erfolgte bislang die Bestellung des/der anwaltlichen Vertreter\*in in diesen Fällen?

Zu 8.:

Nach Mitteilung des betroffenen Amtsgerichts Tiergarten werde eine vertretungsbereite Rechtsanwältin oder ein vertretungsbereiter Rechtsanwalt in richterlicher Unabhängigkeit ausgewählt, soweit (gegebenenfalls auf Nachfrage) keine bestimmte Rechtsanwältin bzw. kein bestimmter Rechtsanwalt benannt wird. Dem Amtsgericht Tiergarten liegt eine Liste vertretungsbereiter Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte vor, die an einer Fortbildung zu diesem Thema teilgenommen haben. Daten zu weiteren Auswahlkriterien werden nicht erhoben.

Berlin, den 9. Oktober 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport